

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

27.6.1923 (No. 146)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. C. Amend, Karlsruhe.

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Nr. 146, 1923, 106. Jahrgang, Nr. 3515.

Preis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für Juni 6000 M. — Einzelnummer 250 M. — Anzeigengebühr: 320 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder bei Rückstellungen tarifferter Post, der als Kassenakt gilt und versichert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 146, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung der Zeitung, zweimonatliche Bezahlung und Anzeigenverträge sind der Redaktion zu überreichen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Verleger hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung versendet, in beschränktem Umfange oder nicht versendet. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unsererlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Neuregelung des Gendarmeriedienstes in Baden.

Die durch Verordnung des Staatsministeriums sind die Korps- und Distriktskommandos der Gendarmerie mit dem 30. Juni 1923 aufgehoben worden. Der bisherige Korpskommandeur der Gendarmerie tritt zu dem Ministerium des Innern, die bisherigen Distriktskommandeure zu den Landeskommissären. Damit ist die bisher bestehende doppelte Gliederung in Leitung und Aufsicht für die Gendarmerie beseitigt. Die Bezirksämter sind in Zukunft die vorgeordneten Dienststellen der Gendarmerie. In der Stellung der Gendarmerie zu den Staatsanwaltschaften und Gerichten tritt eine Änderung nicht ein. Auch das Rechnungswesen für die Gendarmerie ist in die allgemeine Beförderungorganisation eingegliedert worden.

Die Ruhrpolitik Frankreichs.

Aus dem Ruhrgebiet, 27. Juni. In dem unter verschärften Belagerungszustand stehenden Duer wurden 3 Deutsche vor dem belgischen Militär erschossen und drei schwer verletzt. Es handelt sich um einen 18jährigen Elektromonteur, einen 23jährigen Arbeiter und um den Sohn eines Steigers. Die Belgier feuern, wie vielfach beobachtet worden konnte, auch auf Personen, die am Fenster ihrer Wohnung stehen. In zahlreichen Fällen wurden auch beladene Kisten eingeworfen. Ein Mann wurde in seinem der Straße abgewandten Zimmer durch eine von der Straße kommende Kugel schwer verletzt. Die von den Belgiern mit rücksichtsloser Strenge durchgeführten Zwangsmaßnahmen bilden auch am Tage eine ernste Verkehrsbehinderung. In gewissen Abständen sind auf der Straße Sperren eingerichtet, bei denen alle Passanten, Wagen usw. einer bis ins Einzelne gehenden Durchsichtung unterworfen werden. Alle Personen müssen dabei die Kopfbedeckung abnehmen und die Hände hochhalten. Weiter wurde von einem belgischen Soldaten, der auf einen jungen Deutschen schoss, ihn aber nicht traf, eine Person in einem Friseurgeschäft in das Bein getroffen. Der Schwerverletzte mußte die ganze Nacht ohne ärztliche Hilfe weilen.

In Gadebeck wurde ein Schuhmacher aus Horst, ein Italiener, von einem belgischen Soldaten erschossen. Ferner wurde in der Nacht ein Mann von etwa 40 Jahren, dessen Personals bis jetzt noch nicht ermittelt worden sind, an der Bechenbahn in der Nähe der Berliner Straße ebenfalls von einem belgischen Soldaten erschossen.

Der Belagerungszustand in Marl und Duer ist verschärft worden, und zwar hat die belgische Besatzung die Verkehrsperre für die Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr morgens festgesetzt. Die Besatzung ist eine neue Kommando, und zwar soll heute ein belgischer Posten erschossen worden sein. Genauer läßt sich zur Stunde nicht feststellen. Beide Orte sind von der Außenwelt so gut wie abgeschnitten.

In Zwickel wurde die Frau des Bergmanns Rosal von einem Italiener, der in französischen Diensten steht, ohne Bewußtsein durch zwei Revolverkugeln schwer verletzt. Die Frau lag ruhig im Bogen ihres Hauses, als der Italiener mit einem belgischen Soldaten vorüberging und auf sie schoss.

Die deutschen Todesopfer des belgischen Belagerungszustandes im Bereich von Duer und Marl mehren sich. So schoss in Duer ein belgischer Offizier auf den Bedienten Pringen, der von dem Offizier getötet worden war und sich dies in energischer Weise verbat. Pringen war Schwereverwundeter und Vater von fünf Kindern. Heute nachmittag 10 1/2 Uhr wurde vor dem Rathaus in Horst-Günther ein Mann, der in ein abgeschlossenes Gebäude wollte, erschossen.

Am Samstag abend wurde die 17jährige Ehefrau des Bergmanns Otto Zielmann, die ihr vier Monate altes Söhnchen zu ihren Schwiegereltern zur Erholung gebracht hatte und sich auf der Rückreise befand, auf dem Heimwege nach Schonnebeck von einem französischen Eisenbahner und zehn französischen Soldaten angehalten und von jedem dieser Wüstlinge vergewaltigt. Außerdem raubten ihr die Franzosen aus der Handtasche 98 000 M. und zwei Pakete im Gesamtwerte von vielleicht einer Million. Schließlich mißhandelten sie die Arme mit Fuhrten. Ein Deutscher, der sie von Prag nach Hause begleiten wollte, wurde schwer mißhandelt.

Mülheim a. d. Ruhr, 27. Juni. In Mülheim besetzten die Franzosen die Reichsbank und beschlagnahmten die dort vorhandenen Banknoten im Gesamtwert von schätzungsweise 4 bis 8 Milliarden.

Wiesbaden, 27. Juni. Bei einer französischen Hausdurchsuchung in dem im Regierungsgebäude untergebrachten Hilfsbüro für die Eisenbahner wurden von den Franzosen 50 Millionen Mark beschlagnahmt. Die amnestierten Beamten und die das Büro aufsuchenden Eisenbahner wurden einer körperlichen Untersuchung unterzogen.

Wiesbaden, 27. Juni. Gestern vormittag explodierte im Schalteraum des hiesigen Hauptbahnhofes eine Bombe, durch die fast sämtliche Schienen und ein großer Teil der Einrichtung zerstört wurde. Verwundet wurden dabei zwei Deutsche (ein Mann und eine Frau).

Essen, 26. Juni. Gestern abend erschienen im Auftrag des amerikanischen Ernährungsministers die amerikanischen Professoren Colver und Hutchinson bei dem Lebensmittelver-

renten der Stadt Essen und informierten sich eingehend über die Lebensmittelversorgung und das Transportwesen. Hutchinson interessierte sich besonders für das Gesundheitswesen. Die Herren waren aus Berlin gekommen, wo sie vom Ernährungsminister Dr. Luther empfangen worden waren.

Kurze Nachrichten.

Paris, 27. Juni. Die Pariser Vereine der auswärtigen und der englisch-amerikanischen Presse haben gestern dem Präsidenten Wilson ein Festessen gegeben, zu dem außer Wilson mehrere Mitglieder der Regierung und die Botschafter Englands, Amerikas, Belgiens und der Schweiz geladen waren. Namens der auswärtigen Presse begrüßte der Pariser Vertreter der „Times“, Huddleston, den Präsidenten mit einer Ansprache, in der er sagte: Wir alle sind Freunde Frankreichs. Wir versuchen, es zu verstehen. Wir sind uns klar über die außerordentlichen Anstrengungen, die es unternommen mußte, um seine Ruinen wiederherzustellen und in die erste Reihe der industriellen Länder aufzurücken. Wilson erwiderte mit einer Rede, in der er u. a. erklärte: In allen Ländern ist, wie ich glaube, ein merkwürdiger Hang verbreitet, die einfachsten Dinge dramatisch aufzubauhen und am liebsten die Erklärungen zu glauben, die am ungünstigsten sind. Die Wahrheit ist im Allgemeinen einfach und viel weniger dunkel. Wenn nach drei Jahre langen vergeblichen Verhandlungen Frankreich sich entschließt, um gemeinsam mit seinen belgischen Freunden die Methode zu ändern und den Zwang anzuwenden, wo die Überlegung scheitert, ist es dann notwendig, um unsere Handlungen zu verstehen, daß man bei uns uneingeschaltete Beweggründe sucht? Sie, meine Herren, die in unserer Mitte leben, werden sich über unsere Denkart klar werden können. Sie wissen, in welchem Grade uns der Geist des Hasses und der Rache fesselt und daß die Milde unserer Sitten allen Ausschreitungen widersteht. Die zurechtweisenden Freunde sind oft gezwungen in untergeordneten Fragen in ihren Meinungen auseinanderzugehen. Sie ertragen solche vorübergehende Meinungsverschiedenheiten leicht, weil ihre lang erprobte Freundschaft ihnen gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen einflößt hat. Sie alle wissen, daß die Wohlfaht und der Friede der Welt von dem republikanischen Frankreich nicht zu fürchten hat. Das schlimmste Mißgeschick, das uns widerfahren könnte, wäre, verlaunt zu werden.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Juni.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet 10 1/2 Uhr die 37. Sitzung. Die Tribüne ist heute dicht besetzt, meist von Gewerksleuten, da ein in deren Interesse eingereichter sozialdemokratischer Antrag auf der Tagesordnung steht.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Deutschen Gewerkschaftsbundes um Bewilligung einer einmaligen Beihilfe für die Gewerksleuten in Baden, ferner eine förmliche Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion wegen der Verteilung eines nationalsozialistischen Flugblattes unter der Studentenschaft der Karlsruher Hochschule.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird zunächst die vom Amtsgericht Mannheim erzielte Erlaubnis zur Strafverfolgung des Abg. Wolf, der als Reaktor der „Arbeiterzeitung“ einen städtischen Beamten beleidigt habe, verlesen.

Abg. Frau Nibel (Ztr.) berichtet darauf über die Novelle zum Besoldungsgesetz. Der Entwurf paßt sich an die für den 1. Juli vorgesehene reichsgesetzliche Regelung an. Die Grundgehälter, Orts- und Kinderzuschläge, die nur nach einem geringen Bruchteil der Gesamtbezüge der Beamten ausmachen, werden neu festgesetzt, nachdem der allgemeine Feuerungsanschlag zu diesen Bezügen infolge der dauernd steigenden Kosten der Lebenshaltung inzwischen bis auf 2000 Prozent erhöht werden mußte. Die Novelle bringt weiter kassentechnische Vereinfachungen. Bei den Ortszuschlägen entsprechen die Höchstbeträge dem bisherigen unter Erbau der Feuerungsanschläge vom Juni. Die Spannungen zwischen den Ortszuschlägen der einzelnen Ortsklassen werden verringert.

Der Ausschuss beantragt Annahme des Gesetzes mit einigen kleineren Änderungen.

Des Weiteren erörtert die Abg. Frau Nibel Bericht über die Behandlung der Urlaubsfrage. Es wird beantragt, der vom Staatsministerium getroffenen Regelung zuzustimmen und die vorliegenden Petitionen für erledigt zu erklären.

Abg. Dr. Hanemann (D.Natf.) beschwert sich über die Art der Erledigung seiner jüngsten Anfrage zur Urlaubsangelegenheit. Sie habe der Sache nicht entsprochen und sei ungenügend. Der Präsident rügt diesen Ausdruck.

Abg. Weber (D.Wp.): Die badischen Beamten haben grundsätzlich das Recht, nicht anders behandelt zu werden als jene des Reiches. Die Beamtenchaft hätte der Kürzung der Urlaubszeit gewiß ohne weiteres zugestimmt, wenn diese im ganzen Reich gleichmäßig durchgeführt worden wäre. Wir lehnen den Ausschussantrag ab, stimmen aber dem Antrag des Vorredners zu, die Verhandlung seiner kurzen Anfrage durch die Regierung zu mißbilligen.

Abg. Wolf (Komm.) findet, daß die Besoldungsregelung sozial ungerecht sei.

Abg. Walter-Helbergh (Soz.) hält die völlig gleichmäßige Besoldung unbillig und die Kürzung unter den heutigen

Verhältnissen praktisch undurchführbar. Wir können uns also von diesem Grundgedanken des Kollegen Wolf bei der Kritik des Besoldungsgesetzes nicht lassen. Was wir bemängeln ist die Staffelung. Wir stimmen gleichwohl der Vorlage zu, damit die Beamten zu ihrem Gelde kommen, wünschen aber, daß die Regierung in Berlin auf eine sozialausgleichende Änderung drängt. Den unteren Gruppen muß ein mehrerwünschtes Dasein gewährleistet werden. In der jetzigen Regelung der Urlaubsfrage sehen wir eine vorläufige erträgliche Maßnahme. Wir erwarten in Baden eine einheitliche Regelung vom Reich.

Abg. Wittenmann (Ztr.) stimmt der Vorlage zu, die trotz ihrer Mängel einen Fortschritt bedeute. Auch wir sind der Auffassung, daß die Regierung keine Gelegenheit veräumen darf, um in Berlin soziale Verbesserungen zu erwirken, besonders zugunsten der unteren Gruppen. Dr. Redner verläßt dann eine Erklärung seiner Fraktion, die sich gegen parteipolitische Ausschließung der Urlaubsfrage wendet. Zu einer Bemänglung der Regierungsantwort sei kein Anlaß gegeben. Das Zentrum erwartet gleichfalls eine baldige Regelung des Urlaubs fürs ganze Reich.

Abg. von Au (Landbund) wendet sich gegen die Annahme, als ob die Bauern nichts für die Beamten übrig hätten. Er meint jedoch, daß es zu viel Beamte gebe. In der Urlaubsfrage wäre vor Herausgabe des Erlasses eine Einigung mit dem Badischen Beamtenbunde erwünscht gewesen. Da dies nicht der Fall war, hätte man die Sache nochmals vor dem Haushaltsausschuß bringen sollen.

Abg. Dr. Gädner (Dem.) verweist auf die Zwangslage infolge des Reichspostgesetzes und gibt der Genehmigung über die Annahme der Entschädigung Hoffnung betr. Die Zwangspositionäre im Ausschuß Ausdruck. Möge das Reich endlich eine gerechte Regelung dieser Frage treffen. Ein zu willkürliche Abwertung der Gehälter wie sie der Abg. Wolf wollte, könnte die Qualität der Leistungen der leitenden Beamten beeinträchtigen. Die Behandlung der Urlaubsfrage hier und im Ausschuß habe einen Umfang angenommen, der über die Bedeutung der Sache angesichts unserer nationalen und wirtschaftlichen Lage hinausgeht. Was die kurze Anfrage betrifft, so sehen wir keinen Anlaß zur Bemänglung der Regierungsantwort.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.Natf.) unterstreicht nochmals den Standpunkt seiner Fraktion zur Urlaubsangelegenheit und Besoldungsordnung.

Staatspräsident Remmele weist den Vorwurf zurück, als ob die Regierung sich bemühe, recht unförmlich zu sein und den Landtag von oben herunter zu behandeln. Ein solcher Versuch wäre wahrhaftig. Der Finanzminister wollte keineswegs den Fragestellern zu nahe treten oder sie gar beleidigen, als er erklärte, er sei bereit, jederzeit Auskunft zu erteilen, zumal im Ausschuß die stillschweigende Abmahnung bestand, daß die Auskunftserteilung dort erfolgen solle. Die Erregung unter der Beamtenchaft war groß und bei der Einstellung der Bevölkerung zur Organisation verständlich. Wir mußten es aber ablehnen, unsere ehrliche Überzeugung durch einen Druck von außen beeinflussen zu lassen.

Nach Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte und einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die Novelle in der Einzelberatung erledigt.

Eine vom Ausschuß beantragte Bestimmung, die das Rufrecht des früheren Staatspräsidenten Geiß auf 50 Prozent eines Ministergehalts festsetzt, findet Annahme gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten.

Schließlich wird das ganze Gesetz in erster und zweiter Lesung bei 5 Stimmenthaltungen angenommen, dazu die Entschädigungen des Ausschusses, wonach die Regierung in Berlin verschiedene Änderungen erwirken soll, u. a. die Gleichstellung der Zwangspositionäre mit den Neupensionären. Der deutsch-nationale Mißbilligungsantrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 1/2 Uhr. Schluß 8 Uhr.

Karlsruhe, 27. Juni. Präsident Dr. Baumgartner eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Eingegangen ist ein Initiativantrag betr. die Entschädigung der Landtagsabgeordneten, der schon heute nachmittags zur Beratung kommen soll.

Nach Eintritt in die Tagesordnung teilt der Präsident mit, daß die förmliche Anfrage der Abg. Heurich (Ztr.) und Gen. betr. die Ortszuschläge zurückgezogen wurde, da sie materiell bereits anderweitig erledigt ist.

Es folgte die Aussprache über das Stammsünderaufhebungsgesetz.

Abg. Dr. Hanemann (D.Natf.) stellt längere staatsrechtliche Erwägungen an. Er macht gegen einzelne Bestimmungen lebhaftes Bedenken geltend, so namentlich gegen § 1, der ein neues Sonderrecht schafft und nicht nur die Beschränkung des Eigentumsrechts bringe. Der Redner empfiehlt verschiedene Änderungen des Gesetzes. Er bezweifelt, daß das Land Baden hinsichtlich der Aufwendungen für die Frankfurter Domkirche ohne Prüfung der Rechtslage auf die Staatskassen zurückgreifen kann. Aber diese Frage möge die Regierung dem Hause eine Denkschrift vorlegen. Der geordnete Entwurf, der in manchem mit der Reichsverfassung nicht im Einklang stehe, werde, sobald er Gesetzkraft erlangt, eine Fülle von Anfechtungen erfahren.

Der Präsident gibt nach der 15minütigen Rede Dr. Hanemanns den Eingang eines kommunistischen Antrages bekannt, der die Aufhebung der Stammsünder ohne jede Ersatzleistung verlangt u. Bewirtschaftung im Staats- und Gemeindebesitz. Zur Generaldebatte sind noch 6 Redner gemeldet. Justizminister Trunk erklärt, daß sich die Vorleser im wesentlichen

Mit einer Beilage: 36. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

auf den § 60 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche stütze, über dessen Tragweite man verschiedener Meinung sein könne. Gegenüber dem Abg. Dr. Hanemann stellt der Minister fest, daß für das Oberlandesgericht die Möglichkeit zu einer tatsächlichen Äußerung nicht bestand und man sich daher auf das Oberlandesgericht nicht berufen dürfe. Hier wird die Sitzung abgebrochen. Weiterberatung nachmittags 1/2 Uhr. Schluß gegen 1 Uhr.

Neue Verhaftungen durch die Franzosen.

Mannheim, 27. Juni. Die Franzosen haben zwei Aufsichtsberechtigten der Reichsgetreidestelle verhaftet, die in einer Reihe Revisionen vornahmen. Die Verhaftung ist vollkommen unverständlich, da es sich bei der Tätigkeit der Beamten lediglich um die üblichen Revisionen im Auftrag der Reichsgetreidestelle handelte. Allen Anschein nach sind die verhafteten Beamten die Opfer einer schmählichen Denunziation geworden.

Der Gefängnisinspektor Grundel in Offenburg ist von den Franzosen verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte, weil Grundel das Verlangen eines untergeordneten französischen Beauftragten, das Gefangenenebuch vorzuzeigen, abgelehnt hat. Die sich nachträglich herausstellte, handelte es sich für den Franzosen nur darum, festzustellen, ob ein in Straßburg inhaftierter Verbrecher früher in Offenburger Gefängnis war. Auf diese bestimmte Anfrage hätte der Franzose selbstverständlich ohne weiteres Auskunft erhalten. Da aber das französische Vollzugsorgan, obgleich es nur eine Auskunft eingeholen hatte, wie zu einer Revision des Gefangenenebuchs erschien und dementsprechend seine Forderung vorbrachte, war die Abweisung durch den Gefängnisinspektor selbstverständlich.

Wettkämpfe für polizeiliche Körperausbildung

finden in den Tagen vom 28. bis 30. Juni hier statt. Bei diesen Wettkämpfen wird den Angehörigen der Polizei und Gendarmerie des Landes erstmals Gelegenheit gegeben, in gegenseitigen Wettkämpfen zu treten. Die Wettkämpfe, die teils in der Polizeischule und auf dem Polizeisportplatz, teils auf dem Platz des Karlsruher Fußballvereins stattfinden, umfassen einen Abwehrmarsch, einen turnerischen Zwölfkampf, Wettkampfschwimmen, sowie Faust- u. Handballwettkämpfe. Das Hauptinteresse an der bemerkenswerten Veranstaltung, die einen Überblick über ein wichtiges Gebiet der polizeilichen Ausbildung geben wird, dürfte den absteigenden Auscheidungs- und Entscheidungswettkämpfen für Leichtathletik, Jiu-Jitsu, Faustball und den Vereinskampfwettkämpfen zukommen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Freiburg i. B., 27. Juni. Die Bücherabteilung der Polizeidirektion hatte sich in den letzten 16 Tagen mit 86 neuen Bucherfällen zu beschäftigen. 27 Fälle wurden der Staatsanwaltschaft zugeteilt. Hierunter beziehen sich nur 4 Fälle auf Preisdiebstahl, dagegen 23 auf unerlaubten Handel, ein Falschverhältnis, das besonders auffallend ist. Es ist jedoch beobachtet worden, daß in den Zeiten der Dollarhäufe die strafbare Preisdiebstahl zurückgeht, während alle möglichen Elemente zu unlauteren Handelsmachenschaften ermutigt werden. An Strafen wurden bisher solche bis zu 800 000 M. in 16 leichteren Bucherfällen verhängt. In 2 Fällen erfolgte Festnahme.

Brenden bei St. Blasien, 26. Juni. Die vor etwa 20 Jahren bei unserm Dorf gemieteten Blei- und Silbergruben sind jetzt von der Wiesentaler Bergbau-A.G. in Betriebsgemeinschaft mit der Grafen-Gesellschaft u. der Gewerkschaft Gläufel Schwanwald zu Köln und Badenweiler übernommen und in Betrieb gesetzt worden. Seit dem Dreißigjährigen Kriege hat der vorher blühende und umfangreiche Silberbergbau hier geruht, nachdem damals die Verleute vor den Schweden geflohen und selbst ihre Stollen und Schächte verperrt und verschüttet hatten. Zusammen mit den Erzbergwerken bei Schönau im badischen Wiesental, in Iffelsfeld und Nibben und den Blei- und Silbergruben bei Badenweiler und Schringen werden die Brendener Erzbergwerke ihre Blei- und Silbererze in Schringen aufbereiten und im Oberrhein verfrachten lassen. Zurzeit sind zwei Freiburger Geologen mit der Untersuchung der Länge der reichen und zum Teil drei Meter mächtigen Blei- und silberhaltigen Gänge in Brenden beschäftigt. Als Kuriosum sei bemerkt, daß die Randstränge bei Brenden — offenbar aus Unkenntnis des Materials — zum Teil mit Blei- und Silbererzen geschottet ist. Die Brendener Blei- und Silbererze sind, wie die Badenweiler Erze, nicht mit fremden Erzen, wie Zink, Eisen und Kupfer, vermischt und lassen sich daher leicht aufbereiten und verhütten.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratssitzung vom 21. Juni.

Gas- und Strompreise und Wassergeld. Das starke Ansteigen der Kohlenpreise und der Löhne und Gehälter in der zweiten Junihälfte hat es nicht ermöglicht, für die laufende Abrechnungsperiode — 22. Mai bis 30. Juni — es bei den neu festgesetzten vorläufigen Preisberechnungen für Gas und Strom zu belassen. Es muß vielmehr eine Erhöhung eintreten, und zwar sind die Preise nunmehr endgültig wie folgt festgesetzt worden: Für Gas zu Leucht-, Koch- und Heizzwecken auf 1600 M. p. Kubikmeter, für Lichtstrom auf 3000 M. p. Amp. und für Kraftstrom auf 2100 M. p. Amp. Dieser Preis ist als ein Mittel zwischen dem Preis für die Zeit vor dem 15. und nach dem 15. Juni zu verstehen. Für den Juli ist eine nicht unerhebliche weitere Erhöhung der Preise zu erwarten. Gleichzeitig wurde das Wassergeld erhöht.

Freiwilliger Unterricht in der Volksschule. Auf Vorschlag der Schulkommission werden an der Volksschule im 6. Schuljahr verschiedene wachfreie Unterrichtslehre in französischer Sprache ohne Kürzung der übrigen Stundenplanmäßigen Fächer eingeführt. Wegen Erlassung eines Gemeindefestbeschlusses wird dem Bürgerausschuß Vorlage erstattet.

Fahrtscheinbeste des Mittelrheinscheins Reichsbüros. Nach dem 3. Juli d. J. dürfen die zu Mai- und Junizeiten gelieferten Fahrtscheinbeste nur gegen Nachzahlung des Preisunterchiedes benutzt werden, der den Tarifverhältnissen entspricht. Die Nachzahlung soll in erster Linie durch Lösung von Ergänzungsfahrtscheinen bei den Ausgabestellen der Fahrtscheinbeste, oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Lösung von Ergänzungsfahrtscheinen bei den Fahrtenausgaben der größeren und mittleren Bahnhöfe (Stationsämter I. und II.) erfolgen. Es liegt im eigenen Vorteil der Bestmhaber, die Nachzahlung rechtzeitig bei einer der genannten Stellen zu leisten. Bei der Erstattung für Fahrtscheine, die wegen der Fahrpreisverhöhung nicht oder nicht vollständig benutzt werden, wird von der Einbehaltung von Verwaltungskosten abgesehen.

Landestheater. Am Mittwoch, den 27. Juni (Monn. DZ), gelangt die Neuaufführung des ersten Teils von „Galeasens historischem Schauspiel König Heinrich der Vierte“ und die des zweiten Teils am folgenden Tage, Donnerstag, den 28. Juni, zur Aufführung, so daß das gesamte zweiteilige Drama an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Abenden, und zwar das letzte Mal in dieser Spielzeit, zur Darstellung kommt.

Als nächste und letzte Erstaufführungen dieses Spieljahres befinden sich das dreiteilige Kammerstück „Wetterleuchten“ von August Strindberg und des Dichters einaktige Komödie „Die erste Warnung“ in Vorbereitung. Beide Werke gehen Anfang Juli an demselben Abend in Szene.

Da Frau Kammerfängerin Heddy Braccema Brügge- mann ihren lontraktlichen Urlaub angetreten hat, so werden bis zum Schluß der Spielzeit noch Gastspiele im hochdramatischen Fach stattfinden. Die hier durch ihr wiederholtes Auftreten im Konzertsaal bekannte und beliebte Sängerin, Frau Ellen Övergård aus Koppenhagen wird am Freitag, den 29. ds., die Wagnersche in Wagner „Wallräse“ singen. Am Sonntag, den 1. Juli, gastiert als Mada Frau Gelse Genter-Fischer vom Opernhaus Frankfurt a. M., die gelegentlich ihres Musikfestspiels als Donna Anna im „Don Juan“ einen so starken Erfolg zu verzeichnen hatte.

Wertbeständige 5 Prozent Goldobligationen der Südd. Festwertbank in Stuttgart. Die vor Kurzem von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, der Frankfurter Hypothekenbank, der Pfälzischen Hypothekenbank, der Rheinischen Hypothekenbank, der Süddeutschen Bodencreditbank und der Württembergischen Hypothekenbank gegründete Süddeutsche Festwertbank in Stuttgart tritt mit einer Emission von 5 Prozent Goldobligationen an die Öffentlichkeit. Zeichnungspreis, Zins- und Kapitalzahlung bemessen sich nach dem Verhältnis von 1 Gramm Feingold = 2,79 Goldmark (also die alte münzgesetzliche Parität) = 64 U.S.A. Dollarcenten. Der Zeichnungspreis richtet sich nach dem letzten, dem Zeichnungstag vorausgehenden Berliner Dollarkurs, ebenso werden die fälligen Zins- und Kapitalbeträge der Obligationen nach dem Dollarkurs an bestimmten Stichtagen berechnet. Der Erlös der Emission dient vor allem zur Finanzierung werbender Anlagen auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung in Süddeutschland (Ausbarmung von Wasserkraften), sowie zur Gewährung von Rentenbarleihen. Selbstverständlich gehen die Verzinsungs- und Tilgungsbestimmungen parallel mit den entsprechenden Obligationenbedingungen. Bedeutsam ist, daß mit Gründung des neuen Instituts eine Organisation gefunden ist, die namentlich auch den — oft besonders gut fundierten — kleinen und mittleren Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbänden, für die die Emission eigener Werte aus technischen Gründen nicht in Betracht kommt, wertbeständige Kredite gewähren kann. Das ist um so wichtiger, als ihnen die Aufbringung der erforderlichen Kredite auf dem bisherigen Weg des Währungsdarlehens bei der ungewissen Beanspruchung des Marktes häufig nicht mehr möglich war. Andererseits ist dem nach einem wertbeständigen Anlage suchenden Publikum hier eine Gelegenheit zur Vermögensanlage geboten, die ihm besonders deshalb willkommen sein wird, weil das Institut in enger Verbindung mit seinen sechs Gründungsbanken arbeitet, deren jahrzehntelange Erfahrung auf dem Gebiet des Währungs- und Kommunalkredits ihm zugute kommen wird. Wie mitgeteilt werden kann, liegen bereits erhebliche Voranmeldungen für die Zeichnung vor.

Einladung zur Zeichnung
auf
5% wertbeständige Gold-Obligationen
der
Süddeutschen Festwertbank Aktiengesellschaft
in Stuttgart

gegründet von der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München,
Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt a. M.,
Pfälzischen Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh.,
Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim,
Süddeutschen Bodencreditbank in München,
Württembergischen Hypothekenbank in Stuttgart,
lautend auf den Geldwert von insgesamt
400 Kilogramm Feingold

Als **Deckungsunterlage** für die wertbeständigen Obligationen der Festwertbank dienen wertbeständige Darlehen und Bürgschaftforderungen an inländische öffentlich-rechtliche Körperschaften, insbesondere zur Erstellung und zum Ausbau werbender Anlagen, sowie wertbeständige Rentendarlehen (u. a. für die Bodenmelioration).

Zeichnungspreis, Zins- und Kapitalzahlung berechnen sich auf der Grundlage von **1 Gramm Feingold = 2,79 Goldmark = 66,4 U.S.A. - Dollarcenten.** Die Zeichnung hat — vorbehaltlich früheren Schlusses — in der Zeit vom
2. Juli bis einschließlich 7. Juli 1923
zu erfolgen. Der Zeichnungspreis richtet sich nach dem letzten vor dem Zeichnungstag notierten amtlichen Berliner Geldkurs für Kabelauszahlung New York; der ausmachende Betrag wird nach unten auf M. 100.— abgerundet.

Zeichnungen nehmen die unterzeichneten Banken, sowie alle anderen Banken und Bankiers entgegen, bei denen auch alles nähere in Erfahrung gebracht werden kann.

Voranmeldungen zu dem für den ersten Zeichnungstag maßgebenden Kurse der Berliner Börse vom 30. Juni 1923 können jetzt schon eingereicht werden.

Süddeutsche Festwertbank.

Bayerische Hypotheken- & Wechselbank **Rheinische Hypothekenbank**
Frankfurter Hypothekenbank **Süddeutsche Bodencreditbank**
Pfälzische Hypothekenbank **Württemberg. Hypothekenbank**

Volksschauspiel Otigheim

Aufführung:
Jeden Sonntag vom 3. Juni bis Ende September
700 Mitwirkende
Preise: 1000—5000 Mk., Stehplatz 800 Mk.
Anfang 1/2 Uhr Ende 1/2 Uhr
Vorverkauf: Otigheim, Theaterkasse, Tel. 61, Rastatt

Verkaufsstellen Karlsruhe:
Verkehrsverein, Kaiserstraße b. d. Hauptpost
Herder'sche Verlagsbuchhandlung
Buchhandlung Kraus, Baumeisterstr. 4
Zeitungskiosk b. Hotel Germania

Textbücher in allen Vorverkaufsstellen

Mitglieder der Theatergemeinde des B.V.B. erhalten Karten zu bedeutend ermäßigten Preisen in der Th.-Gem.-Geschäftsstelle B. 518

Städtisches Konzerthaus
Leitung: B. 588
Direktor Adalbert Steffter.

Samstag, den 30. Juni,
abends 7 1/2 Uhr.
Eröffnungs-Vorstellung
Die Bajadere.
Titelrolle: Grete Sedlitz
vom Lessingtheater Berlin a. G.

Sonntag, den 1. Juli
2 Vorstellungen
nachmittags 3 1/2 Uhr und
abends 7 1/2 Uhr
Die Bajadere.

Bekanntmachung.
Die israelit. Gemeinde Bruchsal kündigt hiermit das Anlehen aus dem Jahre 1880 zur Heimzahlung auf 1. Oktober 1923. Von diesem Tage an hört dessen Verzinsung a. v. B. 588 Bruchsal, 25. Juni 1923.
Der Synagogenrat:
Rudolf Schloßberger.

Staatslotterie!

Die Erneuerung der Lose zur
22. (248.) Preuß.-Südd. Klassenlotterie
muß bis spätestens
Samstag, den 30. Juni 1923
erfolgen, da die bisher gespielten Nummern nur bis zu diesem Tage zurückgelegt werden können.
Für die am **10. u. 11. Juli** stattfindende Ziehung zur I. Klasse sind noch eine beschränkte Anzahl Lose zum Preise von

1/5	1/4	1/2	1/1 Los
Mk. 1250.—	2500.—	5000.—	10 000.—

zu haben bei
Zwerg (vorm. Götz)
Bad. Lotteriecinehmer
Hebelstraße 11 Telephon 4828

Tarifserhöhung.
Zum 1. Juli 1923 treten, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, bei unseren Nebenbahnen Tarifserhöhungen im Personen-, Gepäc-, Expeditur-, Milch-, Tier- und Güterverkehr in Kraft. Auskunft erteilt unser Verkehrsbüro. B. 581 Karlsruhe, 26. Juni 1923.
Süddeutsche Lokalbahn A. G.

Binnen tarif der Nebenbahn Mülmühl-Dörzbach (Jagttalbahn).
Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab tritt zum vorbezeichneten Tarif der Nachtzug 6 in Kraft. Er enthält neben den bereits bekanntgegebenen Änderungen die Erhöhung der Personen-, Gepäc-, Tier- und Gütertarife um

rd. 200 v. H. entsprechend dem gleichen Vorgehen der Reichsbahn. B. 585
Das alsbaldige Inkrafttreten der Tarifserhöhung gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung (RGBl. 1914 Seite 455).
Berlin, 25. Juni 1923.
Deutsche Eisenbahn-Vertriebs-Gesellschaft A. G.